

Zum Jetzerprozess

Autor(en): **Lechner, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **4 (1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Jetzerprozess. ¹⁾

Von Dr. Ad. Lechner.



In den von Herrn Prof. Dr. R. Steck veröffentlichten Akten des Jetzerprozesses (Quellen zur Schweizergeschichte, Band XXII), wird ebenda S. 379 ein Gerard Löwenstein genannt, den es dem hochverehrten Herausgeber nicht gelingen wollte als historische Persönlichkeit nachzuweisen. Leu und Fr. Haffner, auf die er rekurrierte, versagten hierin. Mit folgendem soll nun jener Mann, der im Prozesse als indirekter Zeuge eine kleine Rolle spielt, wieder ans Tageslicht gezogen und noch näher beleuchtet werden; und sodann soll seine an den Zeugen Esslinger gesprächsweise geschehene Mitteilung auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden.

In solothurnischen und bernischen Archivalien wird um 1500 und weiterhin ein Gerold oder Gerhart Löwen- oder Leuwestein ²⁾ aus Solothurn häufig genannt. Er tritt auch in Anshelms Berner Chronik, sowie in den Eidg. Abschieden auf und hat in der neuern Geschichtschreibung bereits seine Berücksichtigung gefunden in Rob. Glutz-Blotzheims Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen, Bd. V 2, S. 367 ff., sowie unter Benützung von Glutz bei Ant. v. Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Bd. 3, S. 103 f.

Löwenstein war ein Basler ³⁾ und wird in Solothurn zum ersten Mal genannt am 7. Februar 1494 ⁴⁾. Er war Bürger von Solothurn, ⁵⁾ von Beruf Kaufmann ⁶⁾ und vor 1510 Münzmeister ⁷⁾ von Solothurn.

¹⁾ Mit Bewilligung des Verfassers und der Redaktion aus dem „Anzeiger für Schweizer Geschichte“ 1907 Nr. 1 abgedruckt, unter einigen Aenderungen und Zusätzen seitens des Verfassers.

²⁾ Der Geschlechtsname findet sich um jene Zeit und vorher auch im bern. Oberland, im Freiburgischen und in Basel.

³⁾ Urk. v. J. 1497, Soloth. Copienbuch F 99 (Glutz).

⁴⁾ Soloth. Ratsman. 1, S. 284 (auch bei Glutz).

⁵⁾ Urk. v. 10. Nov. 1498, Soloth. Copienbuch F (Glutz).

⁶⁾ Er handelte mit Korn, andern Lebensmitteln, Schweinen, Tuch usw. So öfters in den Archivalien.

⁷⁾ Soloth. Ratsman. 4, S. 455, von 1510 März 4.: Der neu angenommene Münzer, Thoman Knüß, soll zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten Gerold „das

Während des Schwabenkrieges und auf dem Zuge nach „Blesantz“ (Piacenza) war er Feldschreiber.¹⁾ Während er selber zur Zeit des erstgenannten Krieges vielleicht im Hegau und Kleggau stand, schickte seine Mutter dem Vogt zu Thierstein, Hans Karlin, unter verschiedenen Malen Wein, Häringe und „allerley ander essige spys“, wofür Gerold 136 ₰ 3 β solothurnisch bezog.²⁾ 1513 Juni 2 wird er im Auszug zum Panner unter der Zunft der Schneider aufgeführt.³⁾ — Den Bernern war er zur Zeit des Jetzerprozesses und auch später nicht ein Fremder, vielmehr ein nur zu gut Bekannter: Hatten doch 1504 Schultheiss und Rat von Bern an Solothurn um Abstellung des Fürkaufs geschrieben, den Gerold Löwenstein auf Berner und Solothurner Boden treibe, um das Korn dann auswärts, z. B. nach Burgund, zu verkaufen⁴⁾, und hatte er doch um die Zeit des Jetzerhandels und noch später einen grossen Prozess mit seinem Schwager Junker Ludwig v. Erlach in Bern⁵⁾. Gerold Löwenstein und der Balsthaler

geschirr unnd werchzüg nach billikeit abnemen unnd bezalen“. — In einer Urkunde vom 18. Februar 1517, Soloth. Copienbuch I, wird er „olim magister monetæ nostræ“ genannt (Glutz).

¹⁾ Vergl. die soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 in E. Tatarinoffs Festschrift 1899, II. Teil, S. 17. Deutlicher Ratsman. 3, S. 157 f. vom 4. Sept. 1508. — Auch unter dem Zuge von 1513 wird er genannt, am 30. Mai, siehe Copienbuch G (Glutz).

²⁾ Soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 bei Tatarinoff, op. cit., I. Teil, S. 81, II. Teil, S. 19.

³⁾ Soloth. Ratsman. 5, S. 365.

⁴⁾ Soloth. Denkw. Sachen 18, S. 138; ebenso wiederum 1512, Ratsman. 5, S. 144.

⁵⁾ Vgl. H. Türlér, Die Familie Göuffi von Biel, im Neuen Berner Taschenbuch 1906, S. 270 ff. Gerold Löwenstein, Adam Göuffi in Biel und Junker Ludwig von Erlach in Bern hatten Schwestern des Münzmeisters Michel Glaser in Bern zu Frauen; ebenda S. 270. — Ueber jenen Prozess handeln die soloth. und bern. Archivalien an vielen Stellen. Der Handel ist ein ausserordentlich verwickelter. Gerold Löwenstein schuldete Niclaus Conradt von Solothurn eine Summe Gelds, wofür ihm seine 3 Schwäger Bürgen waren, aber i. J. 1504, um Allerheiligen, die vertragliche Lidigung von der Bürgschaft verlangten. Ferner schuldeten Gerold und sein Bruder Paulus dem andern alt Schultheissen von Solothurn, Daniel Batenberg, 1600 Gulden und Gerold allein noch eine fernere Summe. Zu dem allem kamen später noch Ansprüche seines einen Schwagers Ludwig von Erlach, die sich bis in die 20er Jahre hinauszogen, als Gerold bereits in Morsee (Morges) weilte. Für ihre so verschiedenen Ansprüche und Forderungen stritten sich die Parteien dann unter einander wieder um das Pfandrecht auf die Löwensteinschen Güter.

Bernhart Sässelin waren es sodann, die nach dem Vertrage von Dijon, in den Jahren 1514—1516, die Tagsatzung und die Obrigkeiten von Solothurn und Bern vielfach beschäftigten und in Atem erhielten, da sie durch das Vorgeben, der König wolle den Vertrag halten, wofür sie Brief und Siegel besässen, und das Geld liege bereit, man brauche es nur zu holen, verschiedene Landschaften im Solothurnischen und Bernischen, sowie im Luzernischen, beunruhigten und ein Geläuf nach Frankreich hinüber veranlassten. ¹⁾ Jener Prozess mit Junker Ludwig von Erlach war nicht der einzige Rechtshandel, welchen Löwenstein hatte. Wir finden ihn verstrickt in viele andere derartige Geschäfte, und die Wahrheit und das Recht scheinen nicht immer auf seiner Seite gestanden zu sein, wie er denn auch geradezu Veruntreuungen und Unterschlagungen begangen zu haben scheint. Wir bekommen aus den bisher eingesehenen Quellen schon jetzt den Eindruck, dass Löwenstein ein unruhiger Geist, ein schlauer, findiger Kopf war, ein gewandter, geriebener Grosskaufmann, der es liebte, den Mund recht voll zu nehmen und Unruhe zu stiften, und von welchem gemeinsam mit Sässeli es 1514 heisst, dass sie „verlogon, verdorben lüt“ seien, welche „verrätersch luginen“ treiben. ²⁾

Dieser Gerold Löwenstein von Solothurn spielt nun auch, wie gesagt, eine kleine Rolle im bernischen *Jetzerprozess*. Im Zeugenverhör vom 16. August 1508 sagte Gerichtsschreiber Peter Esslinger u. a. aus: Als er um den 10. Aug. (1508) sich in Büren (Oberbüren) «*devotionis causa*» (zum Zwecke einer Wallfahrt) aufhielt, habe er daselbst von einem gewissen Solothurner Bürger namens Gerard Leuwenstein vernommen: Als er, Löwenstein, in den Markttagen der Fastenzeit vor Ostern des Jahres 1507 in Frankfurt gewesen sei, habe er von einem daselbst predigenden Dominikaner Mönche gehört, «*quod multa miracula essent in foribus in ordine suo que propediem audirentur et in hac* ³⁾ *urbe Bernensi incumbentur videnda et habenda*“ (Quell. z. Schweiz. Geschichte XXII S. 379).

Herr Prof. Steck nennt in seiner aufsehenerregenden neuen Be-

¹⁾ Verschiedene Archivalien in Bern und Solothurn; Eidg. Abschiede III 2 öfters; Anshelm, Chronik III, 471 f.; Glutz S. 367 ff.; Tillier 3, S. 103 ff. — Betreffs dieser Geschichte müssen wir auf eine demnächst anderswo erscheinende grössere Arbeit hierüber verweisen.

²⁾ Ratsman. Soloth. 4, S. 253.

³⁾ „*hac*“ vom Standpunkte Esslingers aus gesprochen.

leuchtung des Jetzerprozesses jenes Zeugnis „auffallend“ und hält es für „zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen“. ¹⁾ An der Aussage Esslingers selber kann sich nicht wohl ein Zweifel festsetzen. Er hatte jene Mitteilung nicht etwa von einer fingierten, sondern, wie wir jetzt wissen, historisch zu beglaubigenden Person; er selber war ein gebildeter Mann und schon als Amtsperson in seinen Vernehmlassungen wahrhaftig; die Mitteilung Löwensteins war interessant genug, um Eindruck zu machen und sich dem Gedächtnis einzuprägen, ganz abgesehen davon, dass von ihr bis zu ihrem Rapport im Zeugenverhör kaum 8 Tage verflossen waren. — Anders steht die Sache, wenn man das Zeugnis materiell betrachtet und dabei noch die Persönlichkeit Löwensteins ins Auge fasst.

Es ist nämlich, namentlich im Falle, dass jene Predigt ungefähr auf Mitte März angesetzt werden müsste, jenes Zeugnis Löwensteins bzw. Esslingers in den gesamten Prozessakten die einzige Stelle, welche die bisherige Erzählung von einer auf einer Kapitelsversammlung zu Wimpfen geschehenen Verschwörung unterstützen und zu der Annahme berechtigen könnte, es hätte unter den Dominikanern von langer Hand her eine Verabredung zur Ausführung von „Wundern“ bestanden, durch welche das schadhafte Ansehen des Ordens ausgebessert werden sollte. Es ist aber die ganze Wimpfener Geschichte so offenbar nur Fiktion ²⁾ und es ist eben durch die Revision des Prozesses durch Dr. Paulus und Prof. Steck so unverkennbar erwiesen, dass Jetzer der Betrüger gewesen ist und die Väter zum Besten gehalten worden sind, dass man jedes Zeugnis, das auf eine schon lange bestehende Verschwörung der Dominikaner hinausläuft, herzhaft von vornherein als unrichtig und erlogen zurückweisen darf.

Nun haben uns aber Esslinger-Löwenstein gar nicht gesagt, an

¹⁾ Schweiz. theol. Zeitschrift 1901, S. 205, Separat-Abdruck S. 82.

²⁾ Im Verhör vom 5. Aug. 1508 weiß Jetzer (!) von einer Verschwörung zu Wimpfen zu erzählen, und am 19. August nach der Folter (!) bestätigt der Lesemeister Dr. Stephan Jetzers Aussage. Dabei ist zu beachten, dass Jetzer 1508 aussagt, die Verschwörung habe vor 5 Jahren, also 1503, stattgefunden; Dr. Stephan 1508: sie sei vor 3 Jahren, also 1505, gewesen; wogegen Anshelm und der Anhang des Defensoriums 1506 als Abhaltungsjahr nennen. Verschieden wie die Angaben über die Zeit der Abhaltung dieser Kapitelsammlung sind auch die Bezeichnungen der Örtlichkeit, wo die gefassten Pläne ausgeführt werden sollten: Nach Jetzer war als Ort der Ausführung Kolmar, nach Dr. Stephan Bern in Aussicht genommen. Nach R. Steck, Beleuchtung und Akten.

welchem Tage jene Predigt in Frankfurt gehalten worden sei. Nehmen wir die im Zeugnis durchklingende Verdächtigung des Dominikaner-Ordens als nachträglich und irrthümlicherweise hineingetragen weg — so können wir sagen: Das Zeugnis kann materiell ganz richtig sein, Löwenstein kann in Frankfurt ganz gut Derartiges gehört haben — unter einer Bedingung: dass die Predigt nach dem 25. März, kurz vor Ostern (4. April) angesetzt werden darf.

Wir argumentieren so: Bis zum 24. März 1507 waren im Dominikanerkloster zu Bern gar keine eigentlichen Wunder geschehen. Es hatten Gespenstererscheinungen stattgefunden, jawohl; aber dergleichen war damals nichts besonders Auffälliges; es sagte weiter nichts, als dass eine arme Seele — in diesem Falle der Heinrich Kaltburger aus Solothurn — keine Ruhe finde, und es konnte diese Gespensterschau Jetzers nach auswärts nicht wohl Aufsehen erregen. Am 24. März indessen erschien dem Jetzer die heil. Barbara, welche einen Brief mit einem Siegel aus weisser Charpie, mit 5 Blutstropfen (entsprechend den Wunden Christi) in Kreuzform darauf, hinterliess. Am folgenden Tage, den 25. März, geruhte die Jungfrau Maria selber zu kommen, übergab Jetzer ein Siegel mit 3 Blutstropfen — entsprechend der Zahl der Stunden, die sie in der Erbsünde gelegen hätte — und drückte ihm zur Beglaubigung in die rechte Hand das Nägelmal Christi. An den folgenden Tagen fanden fast regelmässig Maria-Erscheinungen statt, indessen ohne besondere Wunderzeichen, wenn man nicht die Illuminationen im Chor der Kapelle und im Gang des Dormitoriums für solche rechnen will.¹⁾ — Das alles, diese Erscheinungen und die sie begleitenden Zeichen, war nun etwas ganz anderes, als jener Gespensterspuck. Das war nun Mirakel, Begnadigung, Offenbarung! Das waren Dinge, wie sie nur den Frömmsten und Heiligsten, etwa einem Franciscus von Assisi oder einer Katharina von Siena, zu teil werden konnten! Kein Zweifel, dass die Väter des Klosters in ihrer überströmenden Freude gleich herumgeschrieben haben und dass wandernde Klosterbrüder, Kaufleute oder Gesellen, die Mär brühwarm nach den Winden trugen — war

¹⁾ Die folgenden „Wunder“: Die rotgefärbte Hostie, die himmlische Wachskerze, die 4 andern Wundmale Christi, die Luftfahrt Jetzers, die blutigen Tränen des hölzernen Mariabildes, die Maria-Erscheinung auf dem Lettner fallen alle in die Zeit nach Ostern 1507 und für unsern Zweck außer Betracht.

doch schon am 11. April Prior Wernher von Basel in Bern, angezogen von der Nachricht der wunderbaren Dinge, und befasste sich mit der Angelegenheit.

Es ist nicht das geringste Hindernis da, anzunehmen, dass die Kunde von den wunderbaren Vorgängen in Bern noch vor Ostern 1507 nach Frankfurt a. M. gedrungen sei. Die Strecke ist allerdings etwas lang, aber in zirka 6—8 Tagen wird sich unter günstigen Umständen die Reise haben machen lassen.¹⁾ Hier aber konnte einem gläubigen Gemüt und speziell einem eifrigen, glaubensinnigen Prediger des Dominikanerordens das, was bisher im Berner Kloster geschehen war, das Angeld auf erst noch Kommendes und noch Grösseres sein. „Wartet nur, ihr Ungläubigen, die ihr der Gottesgebälerin nicht mehr die schuldige Verehrung erweist, und ihr, ihr Irrgläubigen, die ihr andern Lehren folgt und nicht mehr auf den heil. Thomas hört — es geschehen Dinge in der Welt, drüben in Bern im helvetischen Nachbarlande, Dinge, so wunderbar, wie sie noch nie geschehen sind, und die euch bald eines Bessern belehren werden — und unser Orden ist es, dem die himmlische Gnade geworden ist und dem noch größere Gnade werden wird, und herrlich wird er dann da stehen und über alle seine Feinde triumphieren!“

Wir sehen, die Frage nach der materiellen Richtigkeit der Löwensteinschen Mitteilung spitzt sich dahin zu: Wann fand im Jahre 1507 die Ostermesse zu Frankfurt statt? bzw. bis wann dauerte sie? Wir sind nun in der glücklichen Lage, darüber die wünschenswert genaueste Auskunft geben zu können. Herr Stadtarchivar Dr. Jung in Frankfurt a. M., dem wir seine Gefälligkeit auch an dieser Stelle geziemend verdanken möchten, schrieb uns auf

¹⁾ Die Briefpost allerdings brauchte im allgemeinen mehr Zeit, nämlich 10, 23 ja 44 Tage. Siehe E. Egli, Briefpost im 16. Jahrh., in Zwingliana I S. 233. Bei der Briefbestellung fallen aber noch ganz andere Faktoren in Betracht, als bei direkter Reise und mündlicher Erzählung etwa in der Herberge. — P. Joseph Dietrich von Einsiedeln brauchte 1684 für seine meistens in Kutsche geschehende Reise nach Frankfurt 11 Tage (16.—26. März), kehrte aber unterwegs bei vielen geistlichen und weltlichen Bekannten ein und ließ sich bewirten. Die Rückreise beanspruchte 10 Tage (15.—24. April), wobei Andachtsübungen und Besuche wiederum Zeit wegnahmen. Siehe Mitteilungen des Hist. Vereins Schwyz 15. Heft, S. 134 ff. Bei direkter, nicht durch andere Interessen verzögerter Reise hätten sich wohl etwa 2,3 Tage einsparen lassen. Auf dem Wasserwege ging es wohl auch schneller.

eine diesbezügliche Anfrage: „Der Beginn der Frankfurter Oster- oder Fastenmesse wurde 1513 auf Oculi, der Schluß auf Palmabend festgesetzt. Da es in dem Edikt heißt, man habe seit einigen Jahren auch in der Karwoche Messe abgehalten, was aus kirchlichen Bedenken unstatthaft sei, so ist anzunehmen, daß auch die Ostermesse 1507 so lag, d. h. daß sie mit Judica begann und mit Osterabend endete. Dazu stimmt, daß der Rat in der Woche vor Judica seine Meßanordnungen traf und die Einholung des Geleites auf den 20. März festsetzte. Die Messe hätte demnach vom 21. März bis zum 3. April gedauert.“

Damit ist die letzte Schwierigkeit gehoben, und wir können zusammenfassend sagen: Löwenstein konnte gegen das Ende der Fastenmesse in Frankfurt a. 1507 ganz gut einen predigenden Dominikaner gehört haben, der sich ungefähr in der von ihm angegebenen Weise ausdrückte. Nur gaben Löwenstein und der ihm nacherzählende Esslinger post eventum, $\frac{5}{4}$ Jahre später, als die Animosität gegen die Mönche schon begonnen hatte, dem Passus unzutreffenderweise einen diese verdächtigenden Nebensinn. Merzen wir denselben aus, so hat das Zeugnis Löwensteins nichts Auffälliges an sich und verdient derselbe, trotz seiner sonstigen Unzuverlässigkeit, für diese seine indirekte Deposition allen Glauben.

Einfacher gestaltet sich die Sache, wenn man annehmen darf, die Gespenstergeschichte im Kloster zu Bern, die schon 1506 begonnen hatte, sei 1507 zur Zeit der Messe, oder schon vorher, auch in Frankfurt bekannt geworden. Lokales Aufsehen haben diese Vorgänge gewiss erregt, und die Mönche selbst haben ihnen Wichtigkeit zugeschrieben und darüber ein eigenes Buch verfasst. Als der auffälligste und wunderbarste Zug in dieser Geschichte musste die Erlösung des Geistes gelten, die am 11. März fertig war. Die obige Untersuchung ist aber dazu angetan, das Zeugnis Löwensteins zu retten und zugleich jeden Verdacht einer Verschwörung der Dominikaner fern zu halten auch für den schlimmsten Fall: dass man jene Gespenstergeschichte für nicht auffällig genug ansehen sollte, um in Frankfurt zur genannten Zeit bekannt und verwertet worden zu sein.

Wie uns der berufenste Beurteiler dieser Verhältnisse, Herr Prof. Steck, mitgeteilt hat, steht es übrigens mit der Annahme eines schon im Vorfrühling 1507 geschehenen Vordringens der bernischen Wundergeschichten bis nach Frankfurt nicht so schlimm. Herr Prof. Steck

findet die Zeit vom 24./25. März bis 3. April 1507 etwas kurz für das Wandern der Nachricht von Bern nach Frankfurt und schreibt: „Ich würde mich zu der Auffassung neigen, dass auch die vorangehenden Erscheinungen im Kloster zu solcher Verkündigung Anlass geben konnten. Hat doch einer der Dominikanerväter schon am 25. März 1507 darüber im Simmental gepredigt, in ganz ähnlicher Weise, wie es Löwenstein in Frankfurt gehört haben will. Vgl. das Zeugnis des Petrus Zeser, Pfarrers von Oberwil, in den Akten 385. Sie konnten es eben nicht erwarten, von diesen Dingen reden zu dürfen und haben dadurch in der Tat einen starken Verdacht sich zugezogen.“

Eine Wolfsjagd im Jahre 1676.

Von Ch. Schiffmann, Bern.



u denjenigen Raubtieren, welche noch anfangs des 19. Jahrhunderts in unseren Gegenden ziemlich häufig vorkamen, den Nimroden von heutzutage jedoch nicht mehr bekannt sind, gehört, neben Bär und Luchs, namentlich auch der Wolf. Zahlreiche Ortsbenennungen, wie Wolfgraben, Wolfsgrube, Wolfhalde etc. erinnern noch heute an das häufige Vorkommen dieses Raubtieres in unsern Landen, obschon der Bösewicht, welcher jenen Oertlichkeiten den Namen gegeben, längst aus den von ihm heimgesuchten Gefilden verschwunden ist. Meister Isegrim erschien wohl meist in strengen Wintern, wenn ihn die Kälte aus den unwirtlichen Jurabergen in die Ebene und in die walddreichen Voralpen hinübertrieb. Dass ihm hier kein freundlicher Empfang zu Teil wurde, ist leicht zu begreifen, suchte er sich doch zu verproviantieren wo und wann es ihm beliebte, nicht darauf achtend, ob die Schafhürde, die er erbrach, dem reichen Grossbauer oder dem armen Tagelöhner gehöre. Das blosse Gerücht, der Wolf sei im Land, brachte die Bevölkerung ganzer Gemeinden auf die Beine, und mit allen möglichen Waffen ausgerüstet zog die Mannschaft aus, den gefährlichen Räuber zu erlegen. In Wäldern, Schluchten und andern abgelegenen Orten wurden Gruben angelegt und den Wölfen darin Fallen gestellt. Auch